

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 10. Oktober

Nr. 41

### Landesbehörden

#### Verlust von Dienstsiegeln

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport

Vom 22. September 2016

In der Hansestadt Rostock wurde der Verlust eines Dienstsiegels festgestellt.

Das Siegel trägt die Umschrift „Hansestadt Rostock“. Das Siegel hat einen Durchmesser von 2,0 cm und trägt die Unterscheidungsnummer 12. In dem Siegel ist das Wappen der Hansestadt Rostock („Ein geteilter Schild, unten spitz auslaufend, im oberen Feld ein nach rechts schreitender Greif, das untere Feld nochmals geteilt.“) abgebildet.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird gemäß § 2 Satz 5 der Kommunalen Siegelverordnung mit Wirkung vom 7. November 2014 für ungültig erklärt.

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

Vom 21. September 2016

In der Hochschule Wismar wurde der Verlust eines Dienstsiegels festgestellt.

Das Siegel trägt die Umschrift „HOCHSCHULE WISMAR UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES TECHNOLOGY, BUSINESS AND DESIGN“. Das Siegel hat einen Durchmesser von 3,5 cm und trägt die Unterscheidungsnummer 8.

In dem Siegel ist das Wappen Mecklenburg-Vorpommerns abgebildet. Es befindet sich in der rechten Hälfte der mecklenburgische Stierkopf. Ihm zur Seite steht in der linken Hälfte des Wappens der pommersche Greif.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird gemäß § 7 Satz 7 der Hoheitszeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1997 (GVOBl. M-V S. 536), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 857) geändert worden ist, mit Wirkung vom 6. September 2016 für ungültig erklärt

## Gerichte

### Eingetragene Vereine

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 14. September 2016

VR 750

**Name:** Sportclub Parchim e. V.  
**Sitz:** Parchim  
eingetragen: 14. September 2016

Nicht eingetragen:

Den Gläubigern des Vereins ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister nach § 19 Absatz 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Vom 20. September 2016

9 VR 20 PCH

**Name:** SV „Aufbau Parchim von 1970“ e. V.  
**Sitz:** Parchim

Der Verein ist zusammen mit dem „Parchimer Fußball-Club 1992 e. V.“ (Registerblatt: Amtsgericht Ludwigslust 9 VR 123 PCH) auf den neu gegründeten Verein „Sportclub Parchim e. V.“ (Registerblatt: Amtsgericht Ludwigslust VR 750) als übernehmender Verein im Wege der Verschmelzung durch Neugründung aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 28. April 2016 und des Nachtrages zum Verschmelzungsvertrag vom 13. Mai 2016 sowie des Zustimmungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2016 sowie des Zustimmungsbeschlusses der Mitgliederversammlung des Parchimer Fußball-Club 1992 e. V. vom 20. Mai 2016 verschmolzen.

eingetragen am: 20. September 2016

Vom 21. September 2016

9 VR 123 PCH

**Name:** Parchimer Fußball-Club 1992 e. V. (PFC-92 e. V.)  
**Sitz:** Parchim

Der Verein ist zusammen mit dem SV „Aufbau Parchim von 1970“ e. V. (Registerblatt: Amtsgericht Ludwigslust 9 VR 20 PCH) auf den neu gegründeten Verein „Sportclub Parchim e. V.“ (Registerblatt: Amtsgericht Ludwigslust VR 750) als übernehmender Verein im

Wege der Verschmelzung durch Neugründung aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 28. April 2016 und des Nachtrages zum Verschmelzungsvertrag vom 13. Mai 2016 sowie des Zustimmungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2016 sowie des Zustimmungsbeschlusses der Mitgliederversammlung des Parchimer Fußball-Club 1992 e. V. vom 20. Mai 2016 verschmolzen.

eingetragen am: 21. September 2016

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 514

### Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 27. September 2016

14 K 58/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Januar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 1502, Gemarkung Brüel, Flurstück 27/1, Flur 5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, Größe: 1.269 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein ehemaliges Postgebäude in 19412 Brüel, Bahnhofstraße 2; Bj. ca. 1935, zweigeschossig, Wohn- und Nutzflächen im gesamten Gebäude überwiegend im Roh- bzw. Aus-

bauzustand, ca. 355 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche, voll unterkellert, eingetragenes Baudenkmal.

Verkehrswert: **44.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 17/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 20144, Gemarkung Parchim, Flurstück 337, Flur 21, Gebäude- und Freifläche, Heineweg 6, Größe: 699 m<sup>2</sup>; Gemarkung Parchim, Flurstück 338, Flur 21, Erholungsfläche, Heineweg 6, Größe: 452 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Erbbaurecht auf 99 Jahre seit dem 25. Januar 2013 an einem ca. 1.151 m<sup>2</sup> großen Grundstück, bebaut mit einem EFH (Fertigteilhaus in Holzrahmenkonstruktion) mit Einliegerwohnung, insgesamt ca. 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche in 19370 Parchim, Heineweg 6. Das EFH (Bj. 2008) ist voll unterkellert und mit vermutlich ausgebautem DG. Es erfolgte keine Innenbesichtigung. Zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Verkehrswert: **150.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 81/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Picher Blatt 387, Gemarkung Picher, Flurstück 122, Flur 2, Hasenweg 1, Größe: 2.000 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19230 Picher, Hasenweg 1, Bj. ca. 1955, Holzkonstruktion, aufgrund fehlender haustechnischer Einrichtungen unbewohnbar. Das Gebäude macht einen verbrauchten und hinsichtlich seiner konstruktiven Teile strukturgeschädigten Eindruck. Der bauliche Wärme- und Feuchteschutz ist unzureichend. Es sind mehrere Nebengebäude vorhanden. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **17.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 514

## Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 23. September 2016

613 K 113/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 13. Januar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kletzin Blatt 15007, Gemarkung Kletzin, Flurstück 253/4, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Größe: 3.599 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus in 17111 Kletzin, Dorfstraße 78;

Das Grundstück ist bebaut mit einem EFH mit Anbau (Baujahr 1959, nicht unterkellert, DG nicht ausgebaut, Wohnfläche ca. 140 m<sup>2</sup>, teilweise modernisiert). Es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungstau.

Auf dem Grundstück befindet sich außerdem ein Nebengebäude (Lagerraum) in Massivbauweise, das im derzeitigen Zustand nicht nutzbar ist.

Verkehrswert: **38.000,00 EUR**

**In diesem Termin sind die Wertgrenzen aufgehoben.**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 27. September 2016

611 K 118/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Altenhagen Blatt 175, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Altenhagen, Flur 2, Flurstücke 41 (1.382 m<sup>2</sup>) und 43 (2.063 m<sup>2</sup>) soll am **Montag, dem 23. Januar 2017, um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Doppelhaushälfte, Dorfstraße 6, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Bj. ca. 1900, Modernisierung nach 1995, Wohn-/Nutzfl.: 64 m<sup>2</sup>, leer stehend, Flurst. 43: ungebaut

Verkehrswert: **56.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 87/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Demmin Blatt 15080, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Vorwerk, Flur 6, Flurstück 124/4 (1.404 m<sup>2</sup>) soll am **Montag, dem 30. Januar 2017, um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Doppelhaushälfte, Neubrandenburger Straße 11a, eingeschossig; Der bauliche Zustand ist sehr schlecht. Keine Innenbesichtigung. Nebengebäude und Schuppen: nicht nutzbar;

Verkehrswert: **12.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 7/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Schönhausen Blatt 222, lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Matzdorf, Flur 1, Flurstück 40/1 (2.617 m<sup>2</sup>) soll am **Montag,**

**dem 30. Januar 2017, um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

Einfamilienhaus, Matzdorf 15, eingeschossig, nicht unterkellert, teilausgebautes Dachgeschoss; Bj. ca. 1950, Anbau 2006; tlw. modernisiert, Wohn-/Nutzfl. ca. 140 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **20.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 515

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten**

Vom 22. September 2016

15 K 38/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 7. Dezember 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wieck Blatt 2583, Gemarkung Wieck, Flurstück 79/4 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Strandweg 7, Größe: 73 m<sup>2</sup>, Gemarkung Wieck, Flurstück 72/2 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Strandweg, Größe: 3 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wieck, Flurstück 70/1 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Strandweg, Größe: 85 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wieck, Flurstück 71/5 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Strandweg 7, Größe: 46 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wieck, Flurstück 71/8 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Strandweg 7, Größe: 1.647 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wieck, Flurstück 78/8 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Strandweg 7, Größe: 9 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Reihengrundstück, gelegen in 3. Reihe, Zuwegung erfolgt über eine unbefestigte Privatstraße mit dinglich gesicherter Zuwegung; bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Massivbau, ca. 73 m<sup>2</sup> WF; nicht unterkellert; ruinös, völlig verschlissene Ausbausubstanz, Schädlingsbefall; bewertet mit Abriss) nebst Nebenglass in 18375 Wieck a. Darß, Strandweg 7

Verkehrswert: **115.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 44/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 7. Dezember 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wieck Blatt 2583, Gemarkung Wieck, Flurstück 98/3 der Flur 8, Erholungsfläche, Wasserfläche, Strandweg 7, Größe: 1.713 m<sup>2</sup>; Gemarkung Wieck Flurstück 96/3 der Flur 8, Erholungsfläche, Wasserfläche, Flächen anderer Nutzung, Strandweg 7, Größe: 328 m<sup>2</sup>, Gemarkung Wieck, Flurstück 100/4 der Flur 8, Erholungsfläche, Strandweg 7, Größe: 1.892 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Grünland (teilweise relativ feucht, mit Graben und mit Weg und tlw. Deich), gelegen am südlichen Ortsende in 18375 Wieck a. Darß

Verkehrswert: **1.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 43/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 7. Dezember 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wieck Blatt 2583, Gemarkung Wieck, Flurstück 66/1 der Flur 8, Erholungsfläche, Auf der Tannenwieck, Größe: 2.318 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
unbebautes Grundstück (ohne dinglich gesicherte Zuwegung; erheblicher Anteil an Baum- und Buschgruppen), gelegen am südlichen Ortsende unweit des Deiches in 18375 Wieck a. Darß

Verkehrswert: **27.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 516

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 6. September 2016

66 K 195/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. November 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: der im Grundbuch von Lieblingshof Blatt 249 eingetragene 1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück, Gemarkung Lieblingshof, Flurstück 111/5 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 5.283 m<sup>2</sup>.

Verkehrswert: **15.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

68 K 17/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. November 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 35049; 739/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Abstellraum und Kfz-Stellplatz 82 an dem Grundstück Gemarkung Flurbereich II, Flurstück 3512/4 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 61a – c, Karlstraße 50 – 52, Größe: 3.949 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Einraumwohnung mit Balkon, 1. OG geradeaus, ca. 35,81 m<sup>2</sup> Wfl., Gebäudebaujahr ca. 2000. Die Wohnung ist räumlich mit der Wohnung 81 verbunden. Ein Rückbau zu getrennten Einheiten ist möglich.

Verkehrswert: **58.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

68 K 40/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 28. November 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 22038, Gemarkung Flurbereich II, Flurstück 719 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Borwinstraße 1, Größe: 181 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage:**

vollunterkellertes Mehrfamilienhaus in geschlossener Baureihe (Eckgrundstück) mit gegenwärtig acht Wohnungen, Bj. 1904 bis 1905, Teilsanierung nach 1990

Verkehrswert: **430.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 517

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar**

– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 21. September 2016

30 K 161/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Dezember 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 10881 – lfd. Nr. 1 des BV – Gemarkung Wismar, Flurstück 3109/86, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Neptunring 26, Größe: 175 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23968 Wismar, Neptunring 26

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Reihemittelhaus (BJ 1997, WF ca. 98,55 m<sup>2</sup>) in ruhiger Wohnlage. Das DG ist ausbaufähig.

Verkehrswert: **143.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/9-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 10881 – lfd. Nr. 2/zu1 des BV – Gemarkung Wismar, Flurstück 3109/80, Flur 1, Verkehrsflächen, Neptunring, Größe: 94 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23968 Wismar, Neptunring

Es handelt sich um einen Gartenweg, welcher zwischen und hinter der Reihenhausbauung verläuft.

Verkehrswert: **1.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis**

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 16/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Dezember 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 11915, 13.952/100.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 5 an dem Grundstück Gemarkung Wismar, Flurstück 2442/143, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Holunderweg 1, Größe: 858 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Holunderweg 1, 23970 Wismar

Es handelt sich um eine Zwei-Zi.-Dachgeschosswohnung (WF ca. 43 m<sup>2</sup>, Dachausbau 1984) in einem zweigeschossigen voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit insgesamt fünf Wohnungen (Bj. 1957, tlw. Sanierung 1997). Zur Wohnung gehört ein Keller. Eine Innenbesichtigung konnte nicht stattfinden.

Verkehrswert: **27.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 23. September 2016

30 K 14/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 6. Dezember 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 - 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neuburg Blatt 758, Gemarkung Steinhäusen, Flurstück 14/1, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Karpfenteich 7, Größe: 3.721 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 Anschrift: 23974 Neuburg, OT Steinhausen, Am Karpfenteich 7  
 Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im  
 DG (Bj. 2001, WF EG ca. 104 m<sup>2</sup>, Kamin, EBK; WF DG ca. 66 m<sup>2</sup>).  
 Weiterhin befinden sich ein ehemaliger Stall, ein Doppelcarport und  
 einfache Schuppen auf dem Grundstück.

Verkehrswert: **186.000,00 EUR**  
 davon entfällt auf Zubehör: 1.500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2016 in das Grundbuch  
 eingetragen worden.

Hinweis:  
 Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein  
 Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des  
 Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch  
 Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffent-  
 lich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-  
 versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 518

## Gesamtvollstreckungen

### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 21. September 2016

61 N 96/94

Beschluss des Amtsgerichts Rostock vom 16. September 2016.  
 In der Gesamtvollstreckungssache über das Vermögen der Fa.  
 BORWINA Bau-GmbH, GF: Klaus-Dieter Schminke, Carl-Her-  
 mann Doll, Ingrid Kaiser, Lagerweg, 18273 Güstrow – Antrag-  
 stellerin Eigenantrag – RA Prof. Dr. Schulze, Am Campus 1 – 11,  
 18182 Bentwisch – Gesamtvollstreckungsverwalter, wird das Ver-  
 fahren gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 3 GesO mangels Masse ein-  
 gestellt.

Vom 22. September 2016

61 N 10/90

Beschluss des Amtsgerichts Rostock 61 N 10/90 vom 20. Septem-  
 ber 2016.  
 In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der  
 Gaststätten GmbH im Aufbau Rostock-Stadt, vertreten durch d.  
 Geschäftsführer, Ulmenstraße 22, 18057 Rostock – Schuldnerin –  
 Beschluss: Die weitere Vergütung des Gesamtvollstreckungsver-  
 walters wurde festgesetzt. Der vollständige Beschluss und die An-  
 tragsunterlagen können durch Verfahrensbeteiligte auf der Ge-  
 schäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 519

## Sonstige Bekanntmachungen

### Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-  
 Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 23. September 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32  
 Absatz 3 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Be-  
 kanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert  
 durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V  
 S. 431, 436)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in  
 der Gemarkung Bandekow, Flur 1, Flurstücke 107 und Flur 4, Flur-  
 stücke 20, 21 und 23/1 (alle teilw.) mit einer Größe von 7,08 ha  
 einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes  
 über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch  
 Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)  
 geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anla-  
 ge 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst  
 Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die  
 Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben  
 keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine  
 Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde  
 wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetz-  
 zes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3  
 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 519

<p><b>Herausgeber und Verleger:</b>                  Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,                  Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,                  Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98</p> <p><b>Technische Herstellung und Vertrieb:</b>                  Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,                  Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022                  E-Mail: info@tinus-medien.de</p> <p><b>Bezugsbedingungen:</b>                  Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.                  Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden                  Jahres dort vorliegen.</p> <p><b>Bezugspreis:</b>                  Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.</p> <p><b>Einzelbezug:</b>                  Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR                  zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.</p> <p>Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR                  Produktionsbüro TINUS</p>	<p><b>Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <hr style="width: 30%; margin: auto;"/> <p>Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt</p>
---	--

## Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Sparkassenbeteiligungs-  
zweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Vom 27. September 2016

Am **Donnerstag, dem 27. Oktober 2016** findet **um 8:30 Uhr**  
im Kongresshotel Am Templiner See Potsdam  
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungs-  
zweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern (SZV M-V) statt.

### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der  
Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Endgültige Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom  
23. Oktober 2015
- TOP 4 Jahresabschluss 2015
  - TOP 4.1 Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungs-  
ausschusses
  - TOP 4.2 Feststellung der Haushaltsrechnung 2015
  - TOP 4.3 Tätigkeitsbericht des Vorstandes
  - TOP 4.4 Entlastung des Vorstandes, des Geschäfts-  
vorstandes und des Geschäftsführers
- TOP 5 Bericht zur Lage der NORD/LB
- TOP 6 Wahl der Vertreter des SZV M-V in den Gremien  
bzw. Beiräten der NORD/LB
- TOP 7 Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2017
- TOP 8 Sonstiges

**Frank Berg**  
**1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbands-  
versammlung des Sparkassenbeteiligungs-  
zweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern**